
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0524

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

01.12.2022

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Ortsteile
Odendorf und Buschhoven - Bescheid über Zuwendungen des
Landes NRW

Sachverhalt:

Die Gemeinde Swisttal reichte zum 30.09.2021 den Förderantrag für den sogenannten STEP 2022 der Städtebauförderung (Grundförderantrag und Programmantrag für das Programm „Lebendige Zentren“) bei der Bezirksregierung Köln ein. Der integrierte und multifunktional genutzte Dorfsaal des Neubauprojektes aus Schule und Dorfsaal wurde dabei als Starterprojekt für den Programmantrag angemeldet. Mit der Programmveröffentlichung des MHKBGs zur Städtebauförderung 2022 im Land Nordrhein-Westfalen vom 12.08.2022, erhielt die Gemeinde Swisttal die Mitteilung zur Aufnahme der eingereichten Förderanträge in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ der Städtebauförderung und somit bereits eine Information, über die In-Aussicht-Stellung von Fördermitteln in den nächsten Jahren.

Zwischenzeitlich erhielt die Gemeinde den Prüfbericht zur Anerkennung des Grundförderantrages, das sogenannte Gesamttestat. Auf Grundlage der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, wurde der Grundförderantrag der Gemeinde Swisttal durch die Bezirksregierung auf Plausibilität und Förderfähigkeit geprüft. Gemäß eingereicherter Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) wurden mit dem Grundförderantrag zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 10.716.406,00 Euro zur Förderung beantragt. Durch die Bezirksregierung wurden nach Antragsprüfung Ausgaben bis zu einer Höhe von voraussichtlich 10.711.533,00 Euro als zuwendungsfähig anerkannt. Die Differenz von 4.873 Euro ergibt sich aus einer Rundungsdifferenz der zuwendungsfähigen Ausgaben der Teilmaßnahmen Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal. Hier wurden die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben von gerundet 2.990.000,000 Euro, nach Prüfung der vorgelegten Kostenberechnung zum Programmantrag für den STEP 2022, im Gesamttestat auf 2.985.127,00 Euro festgesetzt.

Im Oktober erhielt die Gemeinde neben dem Gesamttestat den Zuwendungsbescheid für den ersten Programmantrag STEP 2022 und eine damit verbundene Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von 2.263.023,00 Euro zur Durchführung folgender Maßnahmen:

Maßnahmen STEP 2022	Zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung
• Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und Förderantragsstellung (Refinanzierung)	107.764,00€
• Beratung/Unterstützung Förderantrag 2023 (Überbrückung bis Projektsteuerer beauftragt)	10.000,00€
• Projektsteuerung	129.999,00€
• Multifunktionaler Neubau Schule mit integriertem Dorfsaal	2.985.127,00€
Gesamt	3.232.890,00€
Zuwendung gerundet 70%	2.263.023,00€
Eigenanteil Kommune 30 %	969.867,00€

Eine Auszahlung der Zuwendungen des STEP 2022 erfolgt für den Bewilligungszeitraum (bis 2026) ausnahmsweise nach folgendem Schlüssel: Erstes Zuwendungsjahr 2022 von 4,9%, zweites Zuwendungsjahr 2023 von 24,9%, drittes Zuwendungsjahr 2024 von 29,5%, viertes Zuwendungsjahr 2025 von 25,1%, fünftes und letztes Zuwendungsjahr 2026 von 15,1%. Eine antragsgemäße Zuweisung der Fördermittel hinsichtlich der sonst üblichen Fälligkeiten war, im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel, nicht möglich.

Die festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben sind als Kostenobergrenze zu verstehen. Eventuelle Mehrkosten sind durch Einsparungen an anderer Stelle oder eine Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde auszugleichen. Im Oktober reichte die Gemeinde einen Mehrkostenantrag zur Teilmaßnahme Multifunktionaler Neubau Schule mit integrierten Dorfsaal bei der Bezirksregierung ein. Eine Rückmeldung zum Mehrkostenantrag steht seitens der Bezirksregierung noch aus, so dass dieser im Gesamttestat sowie dem Zuwendungsbescheid zum STEP 2022 bisher noch keine Berücksichtigung fand.